

Auftraggeber: Stadt Lauffen a.N.

Bebauungsplan „Abbiegespur B 27“

Naturschutzfachliche Stellungnahme

LANDSCHAFTSPLANUNG . LANGENHOLT

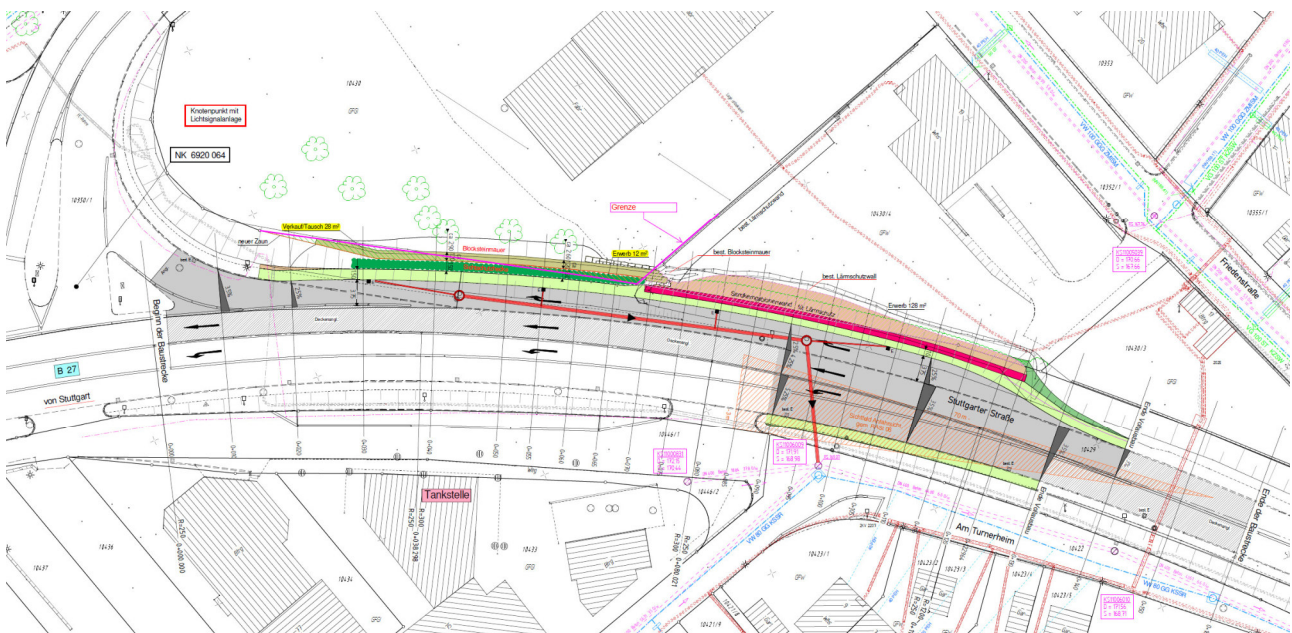
Rosenbergstraße 50/1
70176 Stuttgart
Tel.: 0711/120 00 575
Mail: info@landschaftsplanung-langenholt.de

23.02.2022

1 Geplantes Vorhaben

Die Stadt Lauffen a.N. plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Abbiegespur von der B 27 in die Stuttgarter Straße. An der B 27 soll auf einer Länge von ca. 130 m eine Rechtsabbiegespur gebaut werden, es werden vor allem die vorhandene Straßenböschung und ein bestehender Lärmschutzwall in Anspruch genommen. Zwischen den nordwestlich angrenzenden Grundstücken und der ausgebauten B 27 sollen Blocksteinmauern/Sichtschutzhecken bzw. eine begrünte Sandkerngabionenwand für den Lärmschutz angelegt werden (Abb. 1, 2).

Abbildung 1: Geplantes Vorhaben



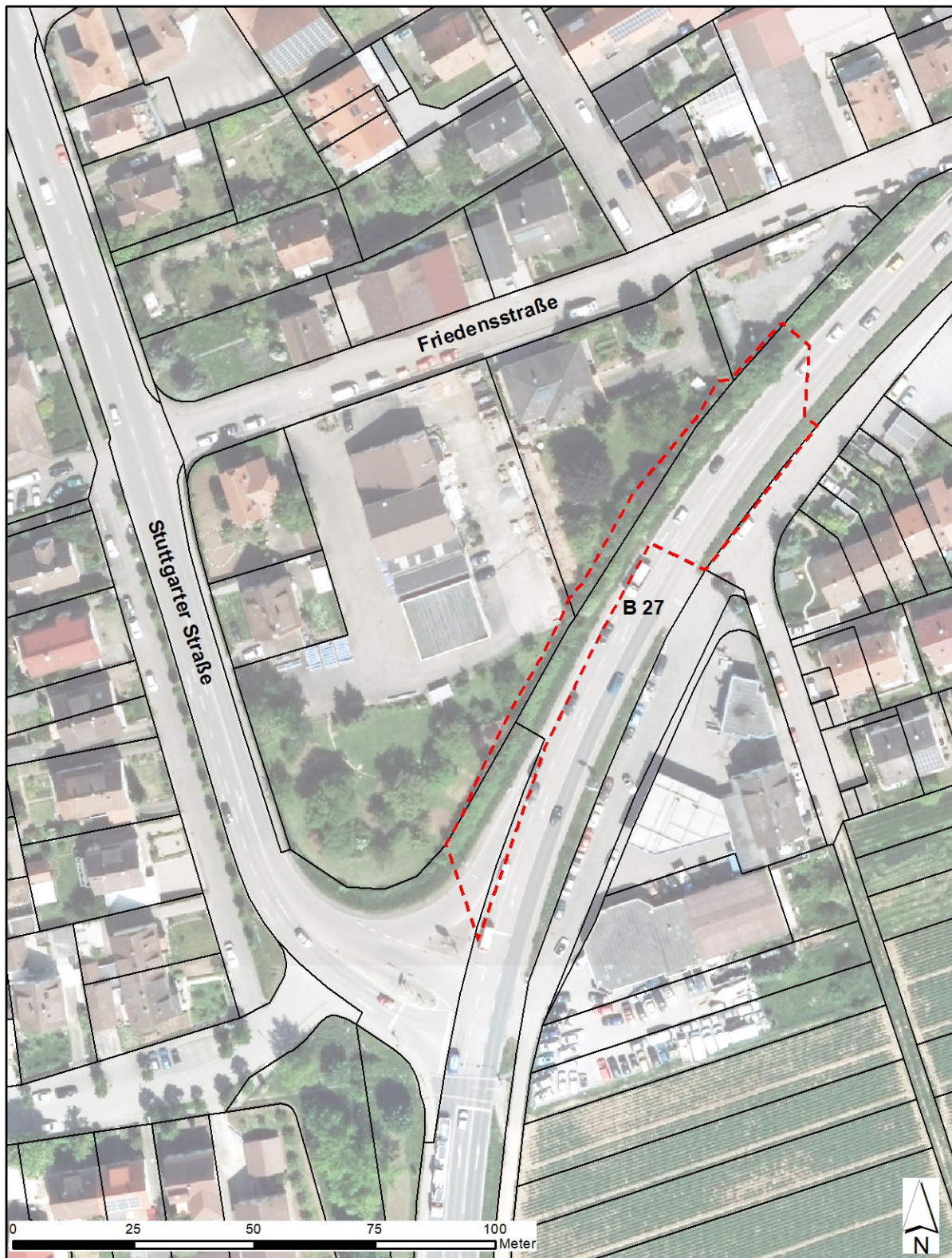
Zur geplanten Rechtsabbiegespur sollen in der vorliegenden Stellungnahme die Auswirkungen Umweltauswirkungen beschrieben werden.

Für den Artenschutz wurden 2021 durch das Büro Stauss&Turni, Tübingen folgende faunistische Erhebungen durchgeführt:

- Habitatpotenzialanalyse
- Brutvogelkartierung , 5 Termine
- Erfassung von Reptilien, 6 Termine

jeweils zu artspezifischen Tageszeiten/Witterungsbedingungen.

Abbildung 2: Lage des geplanten Vorhabens und Abgrenzung Eingriffsbereich



2 Bestand und Umweltauswirkungen

Das Planungsgebiet liegt in der Ortslage von Lauffen, es sind keine Schutzgebiete, geschützten Biotop oder Überschwemmungsgebiete betroffen.

Nordwestlich grenzt an die B 27 ein Gewerbegebiet mit Gärten und einzelnen Wohngebäuden an (Abb. 2). Es gibt einen rechtskräftigen Bebauungsplan „Kanaläcker“ von 1977.

Zwischen B 27 und den Gärten befindet sich eine Böschung mit grasreicher Ruderalvegetation und Gehölzen aus überwiegend heimischen Arten (Liguster, Roter Hartriegel, Brombeeren, Eiben, Schlehen, Weißdorn, Hundsrose, Feld-Ahorn, Schwarzer Holunder sowie Eschenblättriger Ahorn, Abb. 3, 4).

Ergebnis der Erhebungen zur Fauna:

- Im Eingriffsbereich wurde die streng geschützte Zauneidechse nicht nachgewiesen.
- Es gab keine Brutvogelnachweise in den zu rodenden Hecken.
- Habitatpotenzial für weitere geschützte Artengruppen wurde nicht festgestellt.
- Alte Gehölze mit Höhlen sind nicht betroffen.

Durch das geplante Vorhaben wird in Ruderalvegetation und Gehölze eingegriffen. Die z.T. älteren Bäume in den Gärten sind nicht betroffen. Durch die neue Rechtsabbiegespur (Länge ca. 130 m, Breite 3,75 m) werden Böden auf einer vorhandenen Straßenböschung versiegelt, z.T. handelt es sich um Bankette.

Durch eine Gehölzrodung bis Ende Februar werden keine artenschutzrechtlichen Konflikte verursacht und es sind keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Das artenschutzrechtliche Gutachten wird bis Mitte März fertiggestellt.

Nach Abschluß der Baumaßnahme wird die neue Straßenböschung angesät und auf einer Fläche von ca. 80 m² wird eine Sichtschutzhecke neu gepflanzt (Abb. 1). Im nördlichen Abschnitt wird eine 50 m lange, begrünte Blocksteinmauer gebaut (Lärmschutz).

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

- Ansaat der Straßenböschungen im gesamten Baufeld mit artenreicher heimischer Saatgutmischung.
- Pflanzung heimischer Gehölze (Sichtschutzhecke).
- Blocksteinmauer: unverfugt, Begrünung durch Kletterpflanzen, z.B. Efeu, Waldrebe, Wilder Wein.

- km 0+75 bis km 0+140: Pflanzung heimischer Gehölze auf der Böschung hinter der Lärmschutzwand.

Abbildung 3: Südlicher Abschnitt an der Stuttgarter Straße: B27 Böschung mit Ruderalvegetation und Gebüsch



Abbildung 4: Nördlicher Abschnitt: B27 Böschung mit Lärmschutzwand und Gehölzen

